

Hinter: Oberschlesien im Bild



Melteste, unparteiische Zeitung des Industriebezirks, bewährtestes Anzeigenblatt

Der "Wanderer" erscheint werktags, mittags. — Bezugspreis: In Deutsch-Oberschlesien monatlich Mark 270, in Poln.-Obersch. monatl. 3½ Zloty, im Vorraus zahlbar frei haus. — Durch die Post bezogen monatlich 2.70 GM, in Polnisch-Oberschlesien 2½ Zloty — Preise freibleibend — Vertriebsstörungen, heftigeren durch höhere Gewalt, Krieg und deren Folgen, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises

Anzeigenpreise: In Deutsch-Oberschlesien die einseitige mm-Seite 0,10 GM, im Reklameteil 0,20 GM für auswärtige Anzeigen die einseitige mm-Seite 0,12½ GM, im Reklameteil 0,50 GM. — Amtliche, Finanz- und Leistungsanzeigen im Industriebezirk 0,20 GM, amtliche Anzeigen auswärts 0,30 GM. — In Polnisch-Oberschlesien die mm-Seite 0,10 bzw. 0,40 Zloty. — Angebots- und Auskunftsvermittlung 0,10 GM. Beilagen: abfahrt 4,- GM mon. Bei gerichtlicher Klärung, bei Aufford oder bei Konturs fällt jede Rabattberechnung fort.

Erschütterung des Eisenbahnverkehrs

Umfangreiche Ausdehnung der Arbeitseinstellung

G. Berlin, 6. März. (Sig. Ver.) Die Freitag vormittag vorliegenden Nachrichten aus allen Teilen des Reiches bestätigen eine weitere Ausdehnung des Eisenbahnerstreiks. Die aus Berlin und anderen Großstädten vorliegenden Nachrichten lassen auf einen Verzweiflungskampf der Eisenbahner schließen. Von einer Anzahl größeren Güterbahnhöfen wird bereits eine erhebliche Verkehrsstörung gemeldet.

Der leere Präsidentenstuhl

Wahltermin und Stellvertretung.

— Berlin, 4. März.

Als Termin für die Wahl eines neuen Reichspräsidenten ist Sonntag, der 29. März, in Aussicht genommen. Im Reichsministerium des Innern plante man ursprünglich, die Wahl bis zum 26. April hinauszuschieben. Aus folgendem Grunde: Findet der erste Wahlgang am 29. März statt, so muss der etwa notwendig werdenne zweite Wahlgang auf den Palmsonntag (5. April) oder Ostermontag (12. April) oder auf den zweiten Sonntag (19. April) gelegt werden. Und davor scheut man zurück.

Unverträglich lange wäre allerdings eine vierwöchige Pause zwischen dem 29. März als extrem und dem 26. April als zweitem Wahlgang. Die Zeit muss jedenfalls bedingt sein durch die Tatsache, die die technische Vorbereitung der Wahl erforderlich ist. Die Weimarer Verfassung lädt uns nicht unbedingt im Sinn. Das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten besagt lediglich, dass der Reichstag am Wahlgang bestellt. Wird nun der 29. März endgültig vom Reichstag als Wahlgang festgesetzt, so berücksigt sich auch die für die Stellungnahme in Betracht kommende Frist. Wie steht es nun mit der Stellvertretung?

Der Gesetzgeber hat sich in Artikel 51 der Reichsverfassung wieder einmal reichlich unklar ausgedrückt. Nach der Vorschrift dieses Artikels wird der Reichspräsident im Falle seiner Verhinderung zu einem Tag durch den Reichskanzler vertreten. Dies geschah, als Friedrich Ebert starb. Der Artikel lautete weiter: „Dauernd die Verbindung vorausichtlich längere Zeit, so ist die Vertretung durch einen Reichspräsidenten zu regeln.“ So der erste Absatz des Artikels. Im zweiten Absatz wird aber gesagt: „Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.“ Die Präsidentschaft ist durch den Tod Eberts vorzeitig erledigt worden. Was heißt aber „das gleiche“ und was ist „längere Zeit“?

Präsident Ebert ist am letzten Februarstag gestorben. Soll der Reichskanzler die Stellvertretung bis zum 29. März oder vielleicht gar (bei einem notwendig werdenden zweiten Wahlgang) bis in den April hinein behalten und muss in diesem Falle noch ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden? Ist es wünschenswert, dass der Reichskanzler zu den Büros des Amtes noch ganze Wochen hindurch die Verantwortung für die Geschäfte des Reichspräsidenten übernimmt? Dabei muss doch eine von beiden Auseinanden leiden, vielleicht auch beide, für den deutschen Staatsbürger aber bleibt das peinliche Gefühl, dass bei leerem Präsidentenstuhl das Gleiche wie bei der Regierungsgemalde gefügt, die Funktion des Staatsapparates unterbrochen ist. Schon sind deutschstädtische Kreise des Auslandes, selbst auf Auszügen, die aus Berlin verbreitet werden, bestrebt, Deutschland für die nächste Zeit als außenpolitisch aktionsunfähig hinzustellen. Was das für die Münzen und Kontrollräte bedeutet, braucht wohl nicht näher auseinandergesetzt zu werden.

Wie ist es mit der Stellvertretung in anderen Republiken? Amerika hat es auch in diesem Falle besser. Gibt ein Präsident vor Ablauf einer Amtsperiode, so tritt der gewählte Vizepräsident an seine Stelle. Aber auch bei Verhinderung des Vizepräsidenten ist in den Vereinigten Staaten für automatische Stellvertretung gesorgt. Das nächste Haupt ist in genau bestimmter Reihenfolge der Staatssekretär des Außenamtes und dann der Staatssekretär der verschiedenen Ministerien. Ein Unbescheinigt gibt es auf diese Weise nicht, aber doch nur auf wenige Stunden.

Im Deutschen Reichstag wird es vielleicht schon am heutigen Donnerstag eine parlamentarische Auseinandersetzung über den Artikel 51 der Weimarer Verfassung geben. Not tut ein ergänzendes Gesetz, das nicht nur die Frage der letzten Sitzordnung, sondern allgemein das Problem der Stellvertretung in der Reichspräsidentschaft löst.

Dr. jur. Fritz Auer.

Friedrich Eberts Heimfahrt

Die Beisetzungsfete in Heidelberg

Heidelberg, 5. März. Zu Erwartung der Beisetzung des Reichspräsidenten hat die Heimatstadt Eberts allgemeinen Trauermarsch angelegt. Der Bahnhof ist in stimmungsvolles Halbdunkel getaucht. Untertote Fahnen und Laternen geben dem Bilde ein ergreifendes Gepräge. Gegen 10 Uhr wird der Sonderzug mit der Leiche erwartet.

Heidelberg, 5. März. Der Sonderzug nach Heidelberg, der Sonntagnachmittag sehr leicht eingekleidet, kommt in den frühen Stunden des Donnerstags einen aufgeräumten Bahnhof hin. Allein am Bahnhof laufen mehrere Tausend in die Heimatstadt, sodass auf den Straßen ein unübersehbarer Menschenstrom wogt. Die Heidelberger Schuhmannschaft wurde in der Durchführung der Absperrungsmaßnahmen von der Schuhpolizei aus Karlsruhe und Stuttgart unterstützt. Kaum jedes Haus in Heidelberg trägt Trauerkleider, besonders in der Passengergasse, wo das Geschäftshaus Eberts steht. Hier zieht sich Trauerzug an Trauerzug.

Auf dem Bahnhof des Hauptbahnhofes, wo der Trauzug um 9.30 Uhr eintrifft, wollen die höflichen Vertreter und der Oberbürgermeister von Heidelberg, um hier die im Sonderzug einschiffenden Mitglieder der badischen und württembergischen Regierung, sowie die Abgeordneten des badischen Landtages zu begrüßen. Das Wetter ist günstig, der Himmel ist leicht bewölkt.

Um 10 Uhr vormittag ist der Zug mit der Leiche des Reichspräsidenten

auf dem Heidelberger Bahnhof

eingelaufen. Als erster entsteigt ihm Reichskanzler Dr. Luther, kurz nach ihm Frau Ebert. Der Bahnhofsvorplatz und der Bahnhof selbst hatten eine würdige Ausschmückung durch Tannengrün und Trauerflor erhalten. Auf hohen Säulen brannten offene Feuer.

Schon lange Zeit vor Eintreffen des Sonderzuges, mit dem die Mitglieder der verschiedenen Staatsregierungen, des badischen Landtages, böhmisches und privater Abordnungen aus Baden anfanden, trat der Bahnhofsvorplatz von einer dichten Menschenmenge umfaßt. Dächer und Fenster der umliegenden Gebäude waren dicht besetzt. Der Zahnstiel, auf dem der Sonderzug mit der Leiche ankam, hatte eine besondere Ausschmückung durch Lorbeerbaum und Girlanden erhalten. Eine Abteilung der Karlsruher Schuhmannschaft und eine Gruppe von Reichsbannerträgern mit umflossener Bantern hatten auf jedem Bahnhofsvorplatz eine Kette aus jedem Bahnhofsvorplatz gespannt. Nach der Ankunft des Sonderzuges mit der Leiche des Präsidenten nahm das Gedränge auf den Straßen und Plätzen um den Bahnhof bedrohliche Formen an. Gendarmen trugen den schweren Ehrenzug auf den Wagen und stellten ihn auf einen bereitstehenden vierspannigen Leichtenzug. Das städtische Orchester intonierte bei dem Passieren des Mittelbogens der Säulenpforte.

auf dem Ehrenfriedhof

den Choral „Siehebt du meine Wege“. Als der letzte Ton verklungen war, setzte Glöckenglätt ein und Söhlerläuse verkündeten, dass nun der Präsident der blühenden Erde übergeben wird.

Inzwischen hatten am Grab Abordnungen der Arbeitsgesangvereine Ruffstellung genommen.

Der Heidelberger Sängerkorps sang nach vorangegangenem Spiel der badischen Polizei das „Sangt aus der deutschen Seele von Schumann. Ein Auftrag des Reichsrates und für die badische Regierung ergriff

Staatspräsident Dr. Hellbach

das Wort zu einem Nachruf für den verstorbenen Reichspräsidenten. Er rief der Trauerversammlung, die vor hundert Jahren von Joseph von Eichendorff gedichteten Strophen ins Gedächtnis, in denen der Dichter den Führer aufruft, der durch Nacht

Bremischer Landtag

Bremen, 5. März.

Präsident Varletz eröffnet die Sitzung mit starker Verpätung wegen des Zusammentritts des Altersvereins um 12.45 Uhr. Er gebietet zunächst mit teilscheinenden Worten des Explosionsgefahrdes Ritterberg. Vor Eintritt in die Sitzordnung erhob der Abg. Ried (Komm.) Einspruch darüber, dass der Sozialdemokrat Ebert in dieser Weise gefeiert worden sei. Er habe während des Krieges und nach dem Kriege immer nur gegen die Arbeitersklasse gearbeitet. Des Hauses bemächtigte sich bei diesen Worten eine große Erregung.

Die Sozialdemokraten, die Demokraten und das Zentrum beschlossen unter Präsentation des Sozialstaates.

Es entstand eine allgemeine große Unruhe. Man verhunnt Ried. Wie kann der Präsident das zulassen?

Weiter protestiert der Redner gegen das Verbot der „Roten Fahne.“ Er erklärt, er habe nach der Trauerfeier über die Maßnahmen zur Verhütung des Grubenunglücks gesprochen. Die Toten von Dortmund seien ebensoviel wert wie der verstorbene Reichspräsident. Eine Störung der Trauertagung sei in keiner Weise geplant gewesen.

Abg. Hirsch (Soz.) erklärt, der Präsident habe mit vollem Recht den Kommunisten das Wort nicht erlaubt. Es gäbe Momente, wo man sich über die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinwegsetzen müsse. Der kommunistische Vorsitz, zunächst über das Verhalten des Präsidenten zu entscheiden, wird abgelehnt.

Auf der Sitzordnung steht dann die erste Beratung der Anträge auf Aufzässigung des Dienstleistungsmenschen und satzungswidrige Entfernung des Pfarrers. Das Pfarrerbefreiungsgesetz wurde dem Beamtausschuss überwiesen.

Die Genehmigung zur Vernehmung des Abg. Richter-Lichterfelde (Soz.) als Zeuge in der Strafsache wegen Belästigung des Reichspräsidenten wird erzielt.

Beschlissen wird dann die Einführung eines ständigen Ausschusses für Wohnungswesen und Heimstättenwesen. Daneben besteht ein besonderer Ausschuss für Landwirtschaft und Erdungsbedienstete.

Zur gemeinsamen Beratung werden sodann 23 Anträge gestellt, die

das Dortmundener Grubenunglück

betreffen. Abg. Osterroth (Soz.) gibt zunächst eine Schilderung des Unglücks auf. Seine Minister Stein.

Der Abg. Effert (Bir.) erfasst, es müsse die Grubenarbeitszeit in dem früheren, verschärften Zustand geführt werden. Ferner müsse man mit den Rettungsmännern für Gefahrenberechtigung den Vertrag machen. Auch die wissenschaftliche Aufklärung der Bergleute über Grubenfeinde und Bekämpfung der Gefahren sei eine der ersten Aufgaben. Ferner fordert der Redner Verbot des Schießens in Kohlenstollen mit Schlagwurzerzeugnissen.

Abg. Soboda (Komm.) wirft den Bergbeamten vor, dass sie durch das seit langem zunehmende Anstreben der Arbeiterschaft die Schuld an derartigen Katastrophen hätten. Der Redner fordert ferner einen Antrag auf Verbesserung der Arbeitszeit in den Bergwerken.

Abg. Riedel (Dem.) warnte davor, dass durchwegs Unglück zu Agitationsszwecken auszunützen, wie es der Abg. Soboda (Komm.) getan habe.

Die Verhandlungen schlossen mit einer kurzen Rede des neuen Ministers für Handel und Gewerbe, Dr. Schröder, der auf die Hilfmaßnahmen der Regierung und die reichen öffentlichen und privaten Spenden aus Anlass des Grubenunglücks hinwies. Ein Ganzen sollen 670000 Mark zur Versetzung kommen. Der Minister sprach allen Arbeitern und auch den Rettungsmännern den besonderen Dank der Staatsregierung aus. Er sagte strengere Untersuchung des Dortmundener Falles zu, falls